**Kurzprotokoll RKI-interne Abstimmung zur Einreiseverordnung**

Datum: 02.08.2021, 16.00 Uhr

Anwesende: Schaade, Wieler, Esquevin, Wichmann, Haas, Rexroth

**Fragestellung:**

RKI ist in §4 Einreiseverordnung als Instanz erwähnt, die feststellt und kommuniziert, ob Impfstoffe gegen spezifische „ausreichend wirksam“ sind, um bei Einreise aus Variantengebiet eine Ausnahme von der Quarantänepflicht zu erlauben.

|  |  |
| --- | --- |
| **Spezifische Frage** | **Antwort** |
| Fühlt sich das RKI für die Bewertung der ausreichenden Effektivität der Impfung zuständig? | Ja, das RKI bewertet die Impfeffektivität. Dies ist nicht Aufgabe des PEI.  |
| Welche Varianten betrachten wir? | Zum Glück aktuell nur Gamma, weil Beta-Viruavariantengebiete von der Liste genommen wurden, da sich dort Delta ausgebreitet hat-  |
| Ergänzen wir bei den Virusvariantengebieten, welche Variante dort das Problem ist? | Erst mal nicht, denn es sind nur noch 2 (Brasilien und Uruguay) beide wegen Gamma |
| Welcher Endpunkt wird betrachtet? | Infektion – das ist relevant für Übertagung und Containment |
| Sollen alle Impfstoffe betrachtet werden? | Nein, nur in der ERU zugelassene |
| Sollen Impfstoffe gesondert betrachtet werden? | Nein, eine Gesamtbetrachtung für die in der EU zugelassenen Impfstoffe |
| Soll nach Altersgruppen differenziert werden? | Nein |
| Soll unabhängig von der Empfehlung für den innerdeutschen Raum im Kontakpersonennachverfolgungspapier entschieden werden? | Nein, am besten Gleichklang |
| Soll ein Cut-Off, z.B. bei 50% festgelegt werden?  | Nein, 50% wäre schon sehr wenig. Ist die ImpfEff. kleiner 50%, ist das aber sicher nicht ausreichend |
| Kann eine Berechnung des politisch/ gesellschaftlich akzeptierten Restrisikos erfolgen? Vielleicht analog zum bislang akzeptierten Restrisiko/ Berechnungen Max von Kleist? | Schwierig, da Niveau Schwankungen unterworfen und man sich vor manchen Varianten vielleicht noch dringender schützen will ,als vor anderen (also möglicherweise sogar Variantenspezifische Unterschiede)  |
| Wie viele Studien brauchen wir, um uns sicher zu sein? | Kann man schwer sagen, sollte zumindest mehr als 1 Studie vorliegen. |
| Definieren wir einen festen Algorithmus für künftige Einordnungen | erstmal nicht; entscheiden im Einzelfall |
| Wer entscheidet im RKI | Kleine Gruppe als VPräs, FG33, FG36, AL3, ZIG1 |
| Schreiben wir noch einen Initiativbericht, um und über Einreise VO zu beschweren? | Nein, bringt eh nichts. Die Kröte, überrumpelt und nicht einbezogen worden zu sein, schlucken wir jetzt.  |

**Was wahrscheinlich von uns erwartet wird:**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Impfstoff** | Biontech | Moderna | Johnson | Astra |  |
| **Variante/ Gebiet** |  |  |  |  |  |  |
| Alpha |  | Ausreichend wirksam | Ausreichend wirksam | Ausreichend wirksam | Ausreichend wirksam |  |
| Beta |  | Ausreichend wirksam | Ausreichend wirksam | Nicht ausreichend wirksam bzw. keine ausreichenden Daten | Nicht ausreichend wirksam bzw. keine ausreichenden Daten |  |
| Gamma |  | Nicht ausreichend wirksam bzw. keine ausreichenden Daten | Nicht ausreichend wirksam bzw. keine ausreichenden Daten | Nicht ausreichend wirksam bzw. keine ausreichenden Daten | Nicht ausreichend wirksam bzw. keine ausreichenden Daten |  |
| Delta |  | Ausreichend wirksam | Ausreichend wirksam | Ausreichend wirksam | Ausreichend wirksam |  |

Was wir anbieten:

|  |  |
| --- | --- |
| Feststellung des RKI gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 EinreiseV | **In der EU zugelassene Impfstoffe** |
| **Variante** |  |
| P 1 (Gamma) | ~~Nicht ausreichend wirksam bzw.~~ Für die Feststellung keine ausreichenden Daten vorhanden |

Was wir anbieten:

|  |  |
| --- | --- |
| Feststellung des RKI gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 EinreiseV | **In der EU zugelassene Impfstoffe** |
| **Variante** |  |
| P 1 (Gamma) | Keine ausreichenden Daten für diese Feststellung vorhanden. |